

§ 6 Ziff. 2 der Benutzungsordnung für die Kindergärten der Gemeinde Magstadt vom 21.04.1998, letztmalig geändert am 03.07.2012, wird mit Wirkung vom 01.09.2013 wie folgt geändert:

| <u>ab 01.09.2013</u> | Regelgruppe Ü3 | Verlängerte Öffnungszeiten Ü3 | Ganztages- betreuung Ü3 | 5 Stunden U3 | 8 Stunden U3 | Ganztages- betreuung U3 |
|--|--|--|--|--|------------------------------|--|
| Familien / Erziehende mit 1 Kind unter 18 Jahren | 102,00 Euro (99,00 Euro) | 102,00 Euro (99,00 Euro) | 336,00 Euro (326,00 Euro) | 210,00 Euro (183,00 Euro) | 336,00 Euro (293,00 Euro) | 420,00 Euro (366,00 Euro) |
| Familien / Erziehende mit 2 Kindern unter 18 Jahren | 78,00 Euro (76,00 Euro) | 78,00 Euro (76,00 Euro) | 258,00 Euro (251,00 Euro) | 158,00 Euro (138,00 Euro) | 253,00 Euro (221,00 Euro) | 316,00 Euro (276,00 Euro) |
| Familien / Erziehende mit 3 Kindern unter 18 Jahren | 51,00 Euro (50,00 Euro) | 51,00 Euro (50,00 Euro) | 168,00 Euro (165,00 Euro) | 107,00 Euro (93,00 Euro) | 171,00 Euro (149,00 Euro) | 214,00 Euro (186,00 Euro) |
| Familien / Erziehende mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren | das 4. Kind und jedes weitere Kind in der Familie ist beitragsfrei ; bis zum 3. Kind ist der Beitrag für Familien/Erziehende mit 3 Kindern unter 18 Jahren zu entrichten | | 67,00 Euro (66,00 Euro) | das 4. Kind und jedes weitere Kind in der Familie ist beitragsfrei ; bis zum 3. Kind ist der Beitrag für Familien/Erziehende mit 3 Kindern unter 18 Jahren zu entrichten | 68,00 Euro (59,00 Euro) | 85,00 Euro (74,00 Euro) |

Für Kinder, die an einzelnen Tagen in der Ganztagesbetreuung Ü3 angemeldet sind (mindestens 2 Tage) und ansonsten die Regelgruppe/Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten besuchen, wird für den jeweiligen Wochentag 1/5 der jeweiligen Gebühren berechnet.

Die Kosten für das Mittagessen betragen pro Portion 3,50 Euro.

Elternbeitrag für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren durch Tagespflegeeltern – TAKKI-Modell

Für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren bei einer Tagespflegeperson im Rahmen der Kooperation zwischen der Gemeinde und dem Tages- und Pflegeelternverein e.V. Sindelfingen werden die Beiträge (gültig ab 01.09.2013) wie folgt erhoben:

Elternbeitrag: Beitrag U3 umgerechnet auf die tatsächliche Betreuungszeit

Berechnung des Entgeltes für die Tagespflegeperson: Tagespflegepersonen erhalten pro Betreuungsstunde 5,00 €
 Monatliches Entgelt: Anzahl der wöchentlichen Betreuungsstunden x 5,00 € x 4,3 Wochen

Anlage 2a zur GR-Drucksache Nr. 69/2013

| <u>ab 01.09.2014</u> | Regelgruppe Ü3 | Verlängerte Öffnungszeiten Ü3 | Ganztages- betreuung Ü3 | 5 Stunden U3 | 8 Stunden U3 | Ganztages- betreuung U3 |
|--|--|--|--|--|-------------------------|--|
| Familien / Erziehende mit 1 Kind unter 18 Jahren | 105,00 Euro | 105,00 Euro | 346,00 Euro | 237,00 Euro | 379,00 Euro | 474,00 Euro |
| Familien / Erziehende mit 2 Kindern unter 18 Jahren | 81,00 Euro | 81,00 Euro | 268,00 Euro | 178,00 Euro | 284,00 Euro | 356,00 Euro |
| Familien / Erziehende mit 3 Kindern unter 18 Jahren | 53,00 Euro | 53,00 Euro | 175,00 Euro | 121,00 Euro | 194,00 Euro | 242,00 Euro |
| Familien / Erziehende mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren | das 4. Kind und jedes weitere Kind in der Familie ist <u>beitragsfrei</u> ; bis zum 3. Kind ist der Beitrag für Familien/Erziehende mit 3 Kindern unter 18 Jahren zu entrichten | | 70,00 Euro | das 4. Kind und jedes weitere Kind in der Familie ist <u>beitragsfrei</u> ; bis zum 3. Kind ist der Beitrag für Familien/Erziehende mit 3 Kindern unter 18 Jahren zu entrichten | 77,00 Euro | 96,00 Euro |

Für Kinder, die an einzelnen Tagen in der Ganztagesbetreuung Ü3 angemeldet sind (mindestens 2 Tage) und ansonsten die Regelgruppe/Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten besuchen, wird für den jeweiligen Wochentag 1/5 der jeweiligen Gebühren berechnet.

Die Kosten für das Mittagessen betragen pro Portion 3,50 Euro.

Elternbeitrag für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren durch Tagespflegeeltern – TAKKI-Modell

Für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren bei einer Tagespflegeperson im Rahmen der Kooperation zwischen der Gemeinde und dem Tages- und Pflegeelternverein e.V. Sindelfingen werden die Beiträge (gültig ab 01.09.2014) wie folgt erhoben:

Elternbeitrag: Beitrag U3 umgerechnet auf die tatsächliche Betreuungszeit

Berechnung des Entgeltes für die Tagespflegeperson: Tagespflegepersonen erhalten pro Betreuungsstunde 5,00 €
 Monatliches Entgelt: Anzahl der wöchentlichen Betreuungsstunden x 5,00 € x 4,3 Wochen

Anlage 2b zur GR-Drucksache Nr. 69/2013